Sportgemeinschaft Jößnitz e.V.

Beitragsordnung (gültig ab 1. Juli 2013)

Die nachstehende Beitragsordnung wurde gemäß § 21 der Vereinssatzung durch den Vereinsbeirat beschlossen und ist für alle Mitglieder der SG Jößnitz e.V. bindend.

1. Mitgliedsbeiträge

Beitragsgruppe		Beitrag (EURO)	
		Monat	Jahr
E	Erwachsene (ab 18 Jahre)	6,20	74,40
K	Kinder / Jugendliche (unter 18 Jahre)	3,50	42,00
R	Rentner	4,85	58,20
S	Mitglieder Seniorensportgruppe (ab 55 Jahre)	4,85	58,20
F1K	Familie (Ehepaar / 1 Kind) [1)]	12,70	152,40
F2K	Familie (Ehepaar / 2 Kinder) [1)]	15,50	186,00
EK	1 Erwachsener / 2 Kinder [1)]	10,60	127,20
F	Fördernde / passive Mitglieder (Mindestbeitrag)	1,30	15,60

Beitragsfrei sind:

- Ehrenmitglieder
- Kinder unter 3 Jahre
- das dritte und jedes weitere Kind einer Familie [1)]
- ruhende Mitgliedschaft gem. § 5 (5) der Vereinssatzung (befristet)

1) gilt nur für Mitglieder unter 18 Jahre

2. Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt **generell bargeldlos mittels Lastschriftverfahren** auf der Grundlage der gegenüber dem Verein erteilten Einzugsermächtigung.

Bis zum 31.12.2013 erfolgt die **Umstellung auf das europäische SEPA-Lastschriftverfahren.**

Bestehende Einzugsermächtigungen werden bis dahin automatisch auf das neue Zahlverfahren umgestellt. Mitglieder mit Eintrittsdatum **ab 01.07.2013** erteilen gegenüber dem Verein mit dem Aufnahmeantrag ein **SEPA-Lastschriftmandat**.

b.w.

Folgende **Zahlweisen** sind möglich:

vierteljährlich	Fälligkeiten:	15.03. / 15.06. / 15.09. / 15.12.
halbjährlich	Fälligkeiten:	15.03. / 15.09.
jährlich	Fälligkeit:	15.03.

Gebühren für Rücklastschriften, die vom Vereinsmitglied verursacht sind (z.B. nicht angezeigte Änderung der Bankverbindung), werden beim nächst fälligen Beitragseinzug weiterberechnet.

Mitglieder, die dem Verein vor dem 31.12.1997 beigetreten sind und den Beitrag per Überweisung entrichten, können diese Zahlungsart auch weiterhin anwenden. Das gilt ebenfalls für die Beibehaltung der Zahlungsart Dauerauftrag, wenn das Eintrittsdatum vor dem 01.07.2013 liegt **(Bestandsschutz)**.
Unabhängig davon ist die Umstellung auf das Lastschriftverfahren jederzeit möglich.

Im Falle der Entrichtung des Beitrages per Überweisung ist der Jahresbeitrag am **30.04.** des laufenden Jahres **fällig** und unter Angabe der Mitgliedsnummer auf folgende **Bankverbindung des Vereins** bei der Sparkasse Vogtland zu überweisen:

Konto-Nr.: 311 000 11 00 BLZ: 870 580 00
oder: IBAN: DE49 8705 8000 3110 0011 00 BIC: WELADED1PLX

Spätestens ab 01.02.2014 kann nur noch IBAN und BIC verwendet werden !

Bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins 30.04. erfolgt nach einer Mahnfrist von maximal sechs Wochen durch den Verein Rechnungslegung zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 2,60 EUR.

3. Sonstige Bemerkungen

Persönliche Veränderungen, die Auswirkungen auf die Beitragsgruppe gem. Punkt 1 haben (z.B. Rente, Änderung Familienstand) sind dem Verein rechtzeitig mitzuteilen. Das betrifft **nicht** den altersbedingten Übergang von Gruppe K zu E.
Ebenso ist der Verein bei Änderungen der Bankverbindung unverzüglich zu informieren.
Fördernde Mitglieder legen bei Beginn ihrer Mitgliedschaft den Beitrag fest. Er beträgt mindestens 1,30 EUR/Monat. Dieser wird stillschweigend übernommen, wenn bis zum 31.12. des Jahres keine gegenteilige Mitteilung vorliegt.
In Zusammenhang mit der Beitragserhebung sind besonders die Bestimmungen in der Vereinssatzung (§ 5 bis 7) zu beachten, in denen Regelungen zur ruhenden Mitgliedschaft, zum Beginn und zur Beendigung der Mitgliedschaft und zur Stundung bzw. zum Erlaß von Beiträgen getroffen sind.

Sportgemeinschaft Jößnitz e.V.
DER VORSTAND